

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (30/BauSa/2020)

am 24.11.2020

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 08.09.2020
1382/2020/GB3
8. Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept - Sachstand
1408/2020/3.1
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 205 V "toom-Baumarkt Nadörst" mit örtlichen Bauvorschriften: Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss
1375/2020/3.1
10. Bebauungsplan Nr. 38 - 4. Änderung "westlich Donaustraße / Emsstraße" mit örtlichen Bauvorschriften: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
1376/2020/3.1
11. Satzung der Stadt Norden über die Verlängerung der Veränderungssperre im Ortsteil Lintel
1374/2020/3.1
12. 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "westlich im Horst / Polizeirevier" - Aufstellungsbeschluss
1403/2020/3.1
13. Bebauungsplan Nr. 221 "westlich Im Horst / Polizeirevier" - Erweiterung des Geltungsbereiches
1407/2020/3.1
14. Förderprogramm "Lebendige Zentren" - Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz" - Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis auf den 31.12.2025
1409/2020/3.1
15. Haushalt 2021; Teilhaushalt 3 für den Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
1439/2020/3.1
16. Wärmeversorgung Wildbahn - zusätzliche Energetische Maßnahmen

1449/2020/ZGW

17. Haushalt 2021 - Teilhaushalt 3 für das Produkt 111-14 (FD 3.4 ZGW)

1450/2020/ZGW

18. Aufstellung eines Bebauungsplanes in Leybucht polder / Gelände Altes Feuerwehrhaus:
Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Norden

1387/2020/3.1

19. Förderung des Radverkehrs in der Stadt Norden und seinen Ortsteilen;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.10.2020

1427/2020/3.1

20. Verpflichtung zur Anpflanzung von Bäumen bei der Erschließung neuer Baugebiete;
Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 10.09.2019

1068/2019/1.2/1

21. Dringlichkeitsanträge
22. Anfragen, Wünsche und Anregungen
23. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
24. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und erläutert die aktuellen Pandemie-Hygiene-Regeln (Maskenempfehlung FFP2, Abstandsregelung begrenzte Sitzungsdauer usw.).

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Ratsherr Milli ist ohne Vertretung abwesend. Ratsherr Julius wird vom Ratsherrn Mellies vertreten. Herr Wandel vom Beirat für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung wird von Herrn Korn vertreten.

Ratsherr Fischer-Joost bittet die Verwaltung, künftig Unterlagen zur Sitzung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um die Vorbereitung auf die Sitzungen zu erleichtern.

Ratsherr Fischer-Joost gibt bekannt, dass zum TOP 19 „Förderung des Radverkehrs in der Stadt Norden und seinen Ortsteilen“ Ratsfrau Kolbe als Gastbeitrag den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2020 erläutern wird.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

Vorsitzende van Gerpen bittet um Abstimmung über eine Änderung der Tagesordnung: Der Tagesordnungspunkt 10 „B-Plan 38 – 4. Änderung „westlich Donaustraße/Emsstraße“: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“ wird gestrichen, da noch keine Unterlagen dazu vorliegen.

Vorsitzende van Gerpen schlägt desweiteren vor, den Tagesordnungspunkt 8 „Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept – Sachstand“ an das Ende der Tagesordnung zu setzen, da die Sitzungszeit laut Pandemie-Hygienekonzept auf 90 Minuten begrenzt ist.

Über die so geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	--
	Enthaltungen:	--

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Herr Wento gibt bekannt:

1. Zum Bebauungsplan „Hellerweg“:

Der Bebauungsplan ist Voraussetzung für den Bau eines Durchlasses zur Verbindung des Auerhahngeländes mit dem Hellerweg. Dies ist wiederum Bedingung für die Sanierung des Brückenbauwerks Fridericussiel. Neben einer naturschutzfachlichen Stellungnahme war auch die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes notwendig. Dies hat eine gewisse Zeit in Anspruch genommen, so dass die Unterlagen leider nicht rechtzeitig für die Sitzung vorlagen. Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung soll in den ersten Sitzungen 2021 gefasst werden, voraussichtlich am 09.02.2021.

2. Zur Bebauungsplan-Änderung „WBZ-Parkplatz“:

Hier haben interne Abstimmungen zur Nutzung der Fläche und der dadurch entstandene Bedarf zur Überarbeitung des Lärmgutachtens und des Entwässerungskonzeptes geführt. Diese Unterlagen liegen erst seit heute vor, so dass das weitere Verfahren in den ersten Sitzungen im Jahr 2021 abgehandelt werden kann.

3. Auswirkung von Mobilfunknetzen auf den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer:

Im letzten Bau- und Sanierungsausschuss wurde Bürgermeister Heiko Schmelzle aufgefordert, mit der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob sich Mobilfunknetze (z. B. 5 G) negativ auf den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer auswirken können. Der Dezernent für Biosphärenreservate Jürgen Rahmel hat hierzu mitgeteilt, dass der Nationalparkverwaltung kein Einfluss des Betriebs solcher Netze auf dieses Ökosystem bekannt ist.

Keine weiteren Bekanntgaben.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Herr Andreas Hartwig von der Klimagruppe Norden fragt zur Sanierung der Straße „Im Horst“ an, ob bei der geplanten Asphaltvariante auch der Klimaeffekt bedacht sei.

Frau Westrup erläutert, dass bei der Sanierung DIN-Vorgaben eingehalten werden müssen. Es geht vorrangig um die Haltbarkeit der neuen Deckschicht. Aber der Hinweis der Klimagruppe wird aufgenommen und klimaneutrale Deckschichten werden abgefragt.

Keine weiteren Einwohnerfragen.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses
am 08.09.2020
1382/2020/GB3**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

**zu 8 Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept - Sachstand
1408/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf stellt eine Fortschreibung des im Jahr 1997 für die Stadt Norden erarbeiteten und in den Jahren 2007/2008 fortgeschriebenen Stadtentwicklungskonzeptes dar.

Ziel dieser Fortschreibung ist es,

- eine Aktualisierung der Entwicklungsdaten vorzunehmen – was ist in den letzten Jahren in der Stadt bzw. den Ortsteilen passiert? Die Auswertung der Daten erfolgt dabei je nach Verfügbarkeit als lange (über 15 Jahre – 2000 - 2015) oder kurze Zeitreihe (ca. 5 Jahre)
- im Hinblick auf die künftigen Anforderungen an die Stadtentwicklung die Rahmenbedingungen zu beschreiben, unter denen sich Stadtentwicklung vollzieht. Hierbei werden insbesondere vorliegende Prognosen zur Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung und sich ergebende Wohnungsbedarfe herangezogen.
- sowie Handlungsanregungen zu geben, auf sich wandelnden Rahmenbedingungen zu reagieren und Ziele für die weitere Entwicklung der Stadt zu setzen.

Während in der Fortschreibung 2007/2008 die Bewertung von potenziellen Flächen für die Siedlungsentwicklung am Siedlungsrand erhebliches Gewicht hatte, liegt ein Schwerpunkt der Fortschreibung 2018 auf der Prüfung von Potenzialen für die Innenentwicklung.

Die Arbeitsgemeinschaft der beauftragten Planungsbüros NWP und re.urban werden über den Stand der Planung informieren und deren wesentlichen Inhalten vortragen.

Eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Norden ist für das 1. Quartal 2021 vorgesehen.

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen ohne Beratung und Abstimmung in die nächste Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses verlagert.

zu 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 205 V "foom-Baumarkt Nadörs" mit örtlichen Bauvorschriften: Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss 1375/2020/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 28.09.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 205 V beschlossen. Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines großflächigen Bau- und Gartenmarktes.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden im Zeitraum vom 18.06.2018 bis zum 13.07.2018 durchgeführt.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden erfolgte am 08.07.2020.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 27.07.2020 bis zum 04.09.2020. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die zugehörigen Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Aufgrund der fehlerhaften zeichnerischen Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche (falscher Ansatz der Haltelinie, daher falsche Länge der Verkehrsfläche sowie fehlenden 70 cm in der Breite) wurde gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB eine erneute Beteiligung nur der betroffenen Öffentlichkeit (Eigentümer) und Behörden (Landkreis Aurich, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) durchgeführt. Die erneute Beteiligung wurde dabei gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 auf die korrigierte Verkehrsfläche beschränkt. Die Dauer wurde gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 auf 2 Wochen festgelegt. Seitens der berührten Behörden wurde mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen. Von der betroffenen Öffentlichkeit ging keine Stellungnahme ein (siehe Abwägungstabelle).

Der Feststellungsbeschluss für die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Rat der Stadt Norden ist bereits erfolgt.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 205 V soll nun der Satzungsbeschluss erfolgen.

Die Bürgschaftssumme für die Kompensationsmaßnahmen fehlt noch im Durchführungsvertrag und wird nachgereicht.

Herr Fischer-Joost merkt an, dass es sich um 2,7 ha Grünland handelt, das hier verdichtet werden soll und weist erneut auf die Probleme für Flora und Fauna hin (Oberflächenwasser, Fledermäuse u. a.). Er wundert sich, dass die CDU-Fraktion in dieser Sitzung einen Antrag stellt, mehr

Bäume in Neubaugebieten zu fordern und gleichzeitig dem Toom-Vorhaben zustimmt, mit dem auf wertvolles Grünland verzichtet wird.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 27.07.2020 bis zum 04.09.2020 sowie zu den über die erneute und beschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit / berührten Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 12.10.2020 bis 26.10.2020 eingeholten Stellungnahmen.**
2. **Dem Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 205 V mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, von § 84 Abs. 3 i. V. m. Abs. 6 NBauO, und des § 58 NKomVG als Satzung, sowie die Begründung dazu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	-

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 38 - 4. Änderung "westlich Donaustraße / Emsstraße" mit örtlichen Bauvorschriften: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
1376/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 – 4. Änderung „westlich Donaustraße / Emsstraße“ beschlossen. Ziel der Planung sind die Ansiedlung einer Kindertagesstätte sowie die Erweiterung der Dokumentationsstätte „Flucht und Vertreibung“. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 10.02.2020 bis zum 28.02.2020. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Erarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes ist nunmehr abgeschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sollen nunmehr durchgeführt werden.

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund von fehlenden Unterlagen ohne Beratung und Abstimmung in die nächste Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses verschoben.

**zu 11 Satzung der Stadt Norden über die Verlängerung der Veränderungssperre im Ortsteil Lintel
1374/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.12.2018 zur Sicherung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Lintel“ die „Veränderungssperre im Ortsteil Lintel“ als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre ist am 14.12.2018 in Kraft getreten. Gem. § 17 BauGB gilt die Veränderungssperre für 2 Jahre, also bis zum 14.12.2020, sofern sie nicht vorher durch Inkrafttreten des Bebauungsplanes außer Kraft tritt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 ist innerhalb dieser Frist nicht abschließbar. Insofern soll die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen werden.

Nachdem Herr Wento die Sach- und Rechtslage erläutert und es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund der § 14,16 und 17 BauGB die Verlängerung der „Veränderungssperre im Ortsteil Lintel“ gemäß den beigefügten Unterlagen als Satzung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	--
	Enthaltungen:	--

**zu 12 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "westlich im Horst / Polizeirevier" - Aufstellungsbeschluss
1403/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „westlich Im Horst / Polizeirevier“ beschlossen. Für die Erweiterung des Geltungsbereiches wurde zeitgleich zu dieser Sitzungsvorlage eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Da der Bebauungsplan nicht wie gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll dieser im Parallelverfahren geändert werden.

Ratsherr Sikken erinnert an folgende Protokollnotiz aus der Bau- und Sanierungsausschusssitzung vom 23.06.2020: „**Die Gruppe CDU/ZOB legt Wert darauf, dass ein ca. 10 m breiter Streifen entlang des Norder Tiefs öffentlich zugänglich bleibt.**“

Herr Wento führt aus, dass die Erweiterung im Rahmenplan auch den kleinen öffentlichen Platz und einen 10 m breiten Räumstreifen entlang des Norder Tiefs beinhaltet. Die Polizei prüft derzeit die endgültig benötigte Grundstücksgröße.

Herr Fischer-Joost fragt an, in welcher Phase dieser Überplanung die Bürger beteiligt werden. Es seien mit der Erweiterung/Änderung ganz andere Voraussetzungen geschaffen und die Restflächen könnten nun anderweitig mit Bürgerbeteiligung verplant werden.

Herr Wento antwortet, dass eine Bürgerbeteiligung möglichst kurzfristig eingeplant wird. An den Planaufstellungen werden alle Beteiligten des ersten Verfahrens wieder beteiligt werden, auch wenn es um die Überplanung des öffentlichen Platzes und der Restflächen geht.

Sodann ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet „westlich Im Horst / Polizeirevier“. Die Aufstellung erfolgt gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	--
	Enthaltungen:	--

zu 13 Bebauungsplan Nr. 221 "westlich Im Horst / Polizeirevier" - Erweiterung des Geltungsbereiches 1407/2020/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „westlich Im Horst / Polizeirevier“ beschlossen (siehe Anlage „Geltungsbereich alt“). Ziel der Planungen ist die Neuerrichtung eines Polizeireviers.

Der zu überplanende Bereich liegt nahe des Norder Tiefs. Planerisch ist es sinnvoll, den erforderlichen Räumstreifen für den Entwässerungsverband als auch die öffentliche Zugänglichkeit direkt im Bebauungsplan planungsrechtlich abzusichern. Aus diesem Grund soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert werden (siehe Anlage „Geltungsbereich neu“).

Die weiteren Beschlüsse vom 08.07.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 bleiben unberührt.

Ohne Wortmeldungen ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 221 „westlich Im Horst / Polizeirevier“ entsprechend der beigefügten Anlage.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	--
	Enthaltungen:	--

zu 14 Förderprogramm "Lebendige Zentren" - Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz" - Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis auf den 31.12.2025 1409/2020/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 die Sanierungssatzung für das Gebiet „Historischer Marktplatz“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1143/2010/3.1).

Zu dem Satzungsbeschluss ist zusätzlich beschlossen worden, die Dauer der Sanierungsmaßnahme auf 10 Jahre zu begrenzen. Damit würde der Zeitraum der Sanierung mit Ende dieses Jahres enden.

In den vergangenen knapp 10 Jahren konnten neben den beiden großen öffentlichen Maßnahmen „Modernisierung des alten Rathauses/Teemuseums“ sowie „Neugestaltung der

Freiflächen im Bereich „Am Markt-Ostseite“ mit finanzieller Unterstützung auch 26 private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz (jetzt: „Lebendige Zentren“)“ erfolgreich durchgeführt werden.

Mit jetzigem Stand sind in die beiden großen öffentlichen Baumaßnahmen „Teemuseum“ und „Am Markt-Ostseite“ zusammen ca. 2,1 Mio Euro investiert worden. Demgegenüber stehen bisher ca. 1,1 Mio Euro an Geldmitteln, die im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm in private Modernisierungen und Instandsetzungen von Baudenkmälern und städtebaulich wichtigen Gebäudebeständen investiert wurden.

Weitere 15 private Maßnahmen befinden sich zurzeit noch in der Durchführung oder werden vorbereitet. Außerdem bietet es sich an, im Rahmen dieses Förderprogramms den Umbau der Osterstraße zwischen der Kreuzung Neuer Weg/Kleine Mühlenstraße, der sog. Jerusalemlohe und der Katholischen Kirche zu einer Fußgängerzone durchzuführen. Für diese weiteren Maßnahmen betragen die voraussichtlichen Kosten nach derzeit möglichen groben Schätzungen ca. 2,3 Mio Euro.

Diese Maßnahmen werden zeitlich weitere 5 Jahre in Anspruch nehmen. Die Verwaltung empfiehlt daher den Beschluss, den Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme bis nunmehr zum Ende des Jahres 2025 zu beschließen.

Herr Wentz erläutert die Sach- und Rechtslage und weist auf sehr erfolgreiche Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre im o. g. Sanierungsgebiet hin.

Herr Zitting stimmt dem zu. Das Stadtbild sei durch die Maßnahmen nachhaltig verbessert worden.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, den Durchführungszeitraum für Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Historischer Marktplatz“ um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	--
	Enthaltungen:	--

**zu 15 Haushalt 2021; Teilhaushalt 3 für den Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
1439/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Bau- und Sanierungsausschuss ist im Rahmen des Teilhaushalts 3 zuständig für die Beratung der Produkte des Fachdienstes Stadtplanung und Bauaufsicht.

Die Produkte des Teilhaushalts 3 – Fachdienst 3.1 – sind in den anliegenden Listen zum Entwurf des Haushalts 2021 dargestellt.

Herr Wentz erläutert im Teilhaushalt 3.1 den Ergebnishaushalt anhand vorliegender Listen und stellt einige Punkte besonders heraus – so z. B. die Kosten der Verkehrsplanung.

Ratsherr Fischer-Joost stellt die Frage, ob die 100.000 € aus 2020 bei der Verkehrsplanung in das Haushaltsjahr 2021 übernommen werden und zusätzlich zu den für 2021 angemeldeten 50.000 € zur Verfügung stehen.

Herr Wento antwortet, dass die gesamten 150.000 € für 2021 gebunden sind, da die Ausschreibung für die Verkehrsplanung bereits gestartet ist und sich aus der Planung heraus zusätzliche Kosten ergeben können.

Herr Wento erläutert im Teilhaushalt 3.1 den Investitionshaushalt.

Ratsherr Sikken gibt bekannt, dass zurzeit interfraktionelle Gespräche zum Haushalt stattfinden. Der Ausschuss kann Kenntnis nehmen, die Verabschiedung des Haushalts könnte aber gescho-ben werden.

Ratsherr vor der Brüggen erinnert daran, dass die Zahlen dem Ausschuss nur zur Kenntnis gegeben werden. Seines Erachtens ist es zu früh für eine Haushaltsplanung. Besonders auch angesichts der Pandemie sollte man die Zahlenentwicklung im Auge behalten. Insoweit lehnt er die frühzeitige Haushaltsplanaufstellung ab.

Das zuhörende Ratsmitglied Ratsfrau Kolbe und der Ratsherr Mellies fragen an, wie der „Bürger-radweg Neuwesteel/Leybuchtpolder“ in die Planungen der Stadt Norden einfließt.

Herr Wento erläutert, dass ein Verein in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich die Planun-gen macht und die Stadt Norden die Kosten übernimmt.

Ratsherr Fischer-Joost hält den „Bürgerradweg“ für überflüssig, da Radfahrer von und nach Greetsiel auch die parallel verlaufende Karl-Wenholt-Straße und den Weg außendeichs nutzen können.

Ratsfrau van Gerpen erinnert, dass hier nur der Gesamt-Haushalt zur Kenntnis genommen wer-den soll. Über Sinn und Zweck einzelner Maßnahmen kann an anderer Stelle debattiert werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 16 Wärmeversorgung Wildbahn - zusätzliche Energetische Maßnahmen 1449/2020/ZGW

Sach- und Rechtslage:

Der Fernwärmebezug an der Schule Wildbahn endet zum 01.10.2021 (Kündigung durch den Energieversorger). Eine eigenbetriebene Wärmeerzeugungsanlage wird derzeit errichtet. Die vorbereitenden Arbeiten (Schadstoffsanierung im Heizraum, Erstellung eines Gasanschlusses, Nachwärmeversorgungsleitung von Schule zu Turnhalle) wurden beauftragt und sind großen-teils abgeschlossen. Die Wärmeversorgungsanlage (Gasbrennwertanlagen in Kaskade ge-schaltet) wird in Kürze öffentlich ausgeschrieben. Die Anlage so konzipiert, dass sie für den Ge-samtwärmebedarf der Schule und Turnhalle ausreicht. Bestandteil des Planungsauftrages des Fachplaners ist neben der Errichtung einer bedarfsgerechten Wärmeversorgungsanlage die Erarbeitung von Vorschlägen zur Einbindung regenerativen Energien und Maßnahmen zur Opti-mierung der Energieeffizienz (Klimaschutzmaßnahmen - energetische Maßnahmen).

Das Ingenieurbüro Emden hat zwei Optionen zur Senkung des Primärenergiebedarfes entwi-ckelt (Anlage 1). Beide Optionen sind voneinander unabhängig und können sowohl einzeln als

auch kombiniert eingesetzt werden. Sie stellen jeweils eine Unterstützung der geplanten Wärmeerzeugungsanlage dar. Beide Optionen können auch zu einem späteren Zeitpunkt in die Anlage eingefügt werden.

Option 1 - Luftkollektoranlagen

Das Fachplanungsbüro führt aus, dass Luftkollektoranlagen auf den südlichen Dachflächen errichtet werden könnten. Die durch die Kollektoren erwärmte Luft könnte insbesondere in Räumen mit großem Volumen zur Heizungsunterstützung dienen und dadurch den Primärenergiebedarf senken. Förderprogramme für die Errichtung von Luftkollektoranlagen können derzeit nur in Anspruch genommen werden, wenn bereits zwei Jahre ein konventionelles Heizsystem besteht.

Ziel der vorgeschlagenen Maßnahme ist die CO₂ Reduktion. Diese ist mit 0,22kg CO₂/kWh Erdgas zu beziffern. Die Sporthalle bietet sich für eine Luftkollektoranlage aufgrund des Raumvolumens und der bereits vorhandenen zentralen Lüftungsanlage an. Der Vorschlag des Fachplaners wäre eine Luftkollektoranlage von 3 x 20,0 m². Die prognostizierte jährliche CO₂ Einsparung betrüge 6,93 t CO₂ oder 31.000 kWh. Dieses würde ca. eine jährliche Einsparung von 12,6 % der fossilen Energieträger für die Hallenbeheizung bei einem jährlichen Wärmebedarf von 250.000 kWh bedeuten.

Eine Anlagenamortisation würde sich unter der Annahme einer Kostenförderung von 30 % und einem gleichbleibenden Gaspreis von 4 Cent/kWh nach ca. 25,5 Jahren ergeben. Ohne Förderung würde sich eine Amortisationsdauer von 36,4 Jahre ergeben. Legt man einen variablen Gaspreis unter Berücksichtigung der Stufenweise Berücksichtigung des CO₂ Preises zugrunde (mit den entsprechenden Unsicherheiten ab dem Jahr 2026) würde sich eine Amortisationsdauer mit 30 % Kostenförderung von 15 Jahren und ohne eine Förderung von 19,5 Jahren ergeben. Luftkollektoranlagen werden als sehr langlebig beschrieben, da die Anlagen wenig bewegliche Teile besitzen. Je nach Ausführung ist von einer Lebensdauer von mindestens 30 Jahren auszugehen.

Durch die geplante Maßnahme der Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage im bestehenden Gebäude würden die Fördervoraussetzungen (bei Weiterbestehen des Programmes) von 30 % erst ab dem Jahr 2023 gegeben sein. Der Fachplaner gibt für die Sporthalle eine mögliche Gesamtkapazität von bis zu 8 x 20,0 m² an Luftkollektorfläche bezogen auf das beheizte Hallenvolumen an. Das Fachplanungsbüro schlägt für die Sporthalle eine 3 x 20 m² Luftkollektoranlage vor. Bei einer voraussichtlich auch statisch realisierbaren Fläche von 6 x 20 m² könnten für die Sporthalle bis zu 25,2 % fossilen Energieträger eingespart werden.

Die Kosten für ein 20 m² Luftkollektormodul werden mit ca. 13.000 € beziffert. Den Vorschlag des Fachplanungsbüros aufgreifend sollte für die Sporthalle eine 3 x 20 (Variante 1) oder auch 6 x 20 (Variante 2) Luftkollektoranlage eingeplant werden.

Die Kosten für eine 3 x 20 m² Luftkollektoranlage ist mit insgesamt ca. 39.000 € zzgl. Nebenkosten zu beziffern, so dass insgesamt derzeit ca. 47.000 € (Stand 2020) pro Anlageeinheit vorzusehen wären. Die jährlichen Wartungskosten werden mit ca. 63 € pro 20 m² Luftkollektormodul beziffert.

Der Einsatz von Luftkollektoranlagen trägt zur Reduktion der CO₂ Emissionen bei und ist daher als Beitrag zum Klimaschutz sinnvoll.

Aufgrund der derzeitigen Förderungssituation wäre es wirtschaftlich vorteilhaft, Luftkollektoranlagen zu errichten, sobald eine Förderoption gezogen werden kann. So würden die Investitionskosten minimiert und eine deutliche schnellere Amortisation erreicht. Ausgehend von der aktuellen Förderlage wird daher vorgeschlagen, die Errichtung von Luftkollektoranlagen für das Jahr 2023 einzuplanen.

Option 2 - BHKW

Die Sporthalle Wildbahn wird zukünftig über eine Nahwärmeleitung von der Wärmeversorgungsanlage der Schule mit Wärme versorgt. Der Fachplaner schlägt vor die Wärmeversorgungsanlage mit einer BHKW-Anlage zu ergänzen.

Die Kraft-Wärme-Kopplung gehört zwar nicht zu den erneuerbaren Energien, ist aber eine energieeffiziente Technik. Durch die gleichzeitige Gewinnung von elektrischer und thermischer Energie in einer Anlage wird die Energieeffizienz gesteigert. Die bei der Erzeugung von Strom entstehende Abwärme wird in KWK-Anlagen nicht als Verlust an die Umwelt abgegeben, sondern für die Beheizung von Gebäuden oder für Produktionsprozesse genutzt. Die gleichzeitige Strom- und Wärmeproduktion ermöglicht eine Brennstoffeinsparung von bis zu einem Drittel der Primärenergie, verglichen mit der getrennten Erzeugung von Strom und Wärme. KWK-Anlagen verwerten die eingesetzte Energie daher besonders effizient und leisten so einen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Voraussetzung für die Anlagenerweiterung um ein BHKW, dass sich die geplante Wärmeversorgungsanlage zentral für die Schule und die Sporthalle im Keller der Schule befinden ist gegeben. Das BHKW würde auf den elektrischen Abnahmebedarf ausgelegt und würde unter gleichzeitiger Nutzung der Abwärme zur Unterstützung der Wärmeversorgung eingesetzt. In Zahlen bedeutet das durch das BHKW 40 % des Strombedarfes und 16,8 % des Wärmebedarfes der Liegenschaft abgedeckt würde. Durch die Tatsache, dass der von der Stadt Norden extern bezogene Strom bereits CO₂ neutral ist, verschlechtert sich durch den Betrieb des BHKW die CO₂ Bilanz. Dies würde sich ändern, wenn die Stadt Norden CO₂-neutrales Gas einsetzen könnte. Dies ist bei der abgeschlossenen Energieausschreibung nicht vorgesehen, könnte jedoch für die Zukunft (ab 2023) angestrebt werden.

Eine Anlagenamortisation würde sich unter der Annahme eines gleichbleibenden Gaspreis von 4cent/kWh nach ca. 9,5 Jahren ergeben. Legt man einen variablen Gaspreis unter Berücksichtigung der Stufenweise Berücksichtigung des CO₂ Preises zugrunde könnte sich die Amortisationsdauer auf ca. 11,5 Jahren erweitern. Bei einer angenommenen Betriebsdauer von min. 15 Jahren ist diese Maßnahme ökonomisch sinnvoll. Die Gesamtanlage würde komplexer und wartungsintensiver, dies ist bei der Berechnung der Amortisationsdauer berücksichtigt. Die Kosten für die Errichtung des BHKW werden mit 110.000,00 € zusätzlich kalkuliert, die jährliche Kostenersparnis unter Berücksichtigung vermiedener Stromkosten mit ca. 9.500 €.

Es wird vorgeschlagen das BHKW aufgrund der Kostenersparnis im Bereich der laufenden Energiekosten zu errichten. Darüber hinaus sollte der Bezug von CO₂-neutralem Gas zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestrebt werden.

Anmerkung:

Eine Vielzahl der städtischen Gebäude werden derzeit mit dem Energieträger Gas beheizt. In diesem Zusammenhang wäre eine grundsätzliche Analyse und langfristige Neukonzeptionierung für die Energieversorgung der Bestandsgebäude sinnvoll. Die klimaorientierte Umsteuerung von fossilem Energieträger zu regenerativ erzeugtem Strom ist in einer langfristigen Betrachtung zu berücksichtigen. Dabei sollte auch die zukünftige Entwicklung von Technologien nach dem Grundsatz „Power-to-Gas“ oder andere klimaneutrale Alternativen berücksichtigt werden.

Photovoltaik

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ist derzeit nicht möglich. Die für die Liegenschaft mögliche Netzeinspeisung ist durch die Verpachtung der Dachflächen auf der Sporthalle Wildbahn ausgeschöpft. Der Vertrag aus dem Jahr 2010 hat eine 20 jährliche Laufzeit mit einer Verlängerungsoption von 5 Jahren.

Frau Goldhammer erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Fischer-Joost gibt zu bedenken, dass ein Blockheizkraftwerk eine relativ kurze Lebensdauer hat. Er bittet, die Fördermöglichkeiten für das Projekt insgesamt noch einmal zu prüfen.

Ratsherr Mellies bittet um Erläuterung, warum sich eine Photovoltaik-Anlage mit Selbsteinspeisung nicht lohnen würde. Frau Goldhammer erklärt, dass der Kosten-Nutzen-Faktor nicht tragfähig sei. Zahlen, die das belegen, werden von der Verwaltung nachgereicht.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden van Gerpen erläutert Frau Goldhammer die Splitting der erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalten 2021 bis 2024.

Ratsherr Sikken erkundigt sich, warum das Angebot der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden nicht berücksichtigt werden konnte. Ratsherr vor der Brüggen fragt in diesem Zusammenhang nach einer überprüfbaren Kostengegenüberstellung. Frau Goldhammer berichtet, dass das Angebot der Wirtschaftsbetriebe deutlich teurer sei und keine energetischen Zusätze, wie Schadstoffregelung usw. enthält. Auch hierzu wird eine Kostenübersicht nachgereicht.

Vorsitzende van Gerpen bittet die Verwaltung, die offenen Fragen aufzuarbeiten. Frau Goldhammer bietet an, das Projekt vom zuständigen Ingenieurbüro in der nächsten Sitzung präsentieren zu lassen. Ratsherr Fischer-Joost und Ratsherr vor der Brüggen bitten um Nachreichung der Antworten bis zur nächsten Sitzung. Ratsherr Sikken regt an, die gewünschten Informationen bereits in der Sondersitzung des Rates der Stadt Norden am 15.12.2020 zu besprechen. Er führt aus, dass bei frühzeitiger Haushaltsverabschiedung auch die Aufträge früh vergeben werden könnten und die Angelegenheit solle ohne Beschlussfassung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht folgender Beschluss:

Der Ausschuss leitet den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung weiter zur Beratung im Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	--
	Enthaltungen:	--

**zu 17 Haushalt 2021 - Teilhaushalt 3 für das Produkt 111-14 (FD 3.4 ZGW)
1450/2020/ZGW**

Sach- und Rechtslage:

Der Bau- und Sanierungsausschuss ist für die Beratung des Produktes 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft) im Rahmen der Haushaltsberatungen zuständig. Das Produkt 111-14 ist in den Anlagen als Entwurf zum Ergebnishaushalt und zum Finanzhaushalt dargestellt.

Frau Goldhammer erläutert anhand vorliegender Listen den Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 3.4 Zentrale Gebäude Wirtschaft. Gekürzte Regelansätze in allen Bereichen haben zur Folge, dass Haushaltsmittel für Prüfung/Wartung/Reparatur schon für den Funktionserhalt vieler Gebäude bereits erschöpft sind.

Ratsherr Zitting ist die Sanierung der städtischen Gebäude wichtig. Einsparungen haben erhebliche Schäden an den Gebäuden zur Folge.

Ratsherr Sikken erinnert an den bestehenden Haushaltsfehlbetrag, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass Folgekosten aufgrund von weiteren Einsparungen noch höher ausfallen werden.

Ratsherr Fischer-Joost sieht die Problematik bei den Regelsätzen der Unterhaltung der Gebäude. Schon der Wert von 1,2 % vom Gebäudewert sei eigentlich zu niedrig. Die weiteren Kürzungen der Unterhaltungsansätze führen seiner Meinung dazu, dass höhere Folgekosten auszuweichen wären. Andererseits könnten höhere Ansätze wegen fehlendem Personal im Fachdienst 3.4 nicht aufgearbeitet werden. Frau Goldhammer bestätigt dies und berichtet ihrerseits von Zurückstellung von Projekten wegen Personalmangel. Dies gehe zu Lasten der baulichen Substanz der Gebäude. Größere Schäden seien womöglich nicht abwendbar. Ratsherr vor der Brüggen regt an, Investitionen dennoch so zu planen und zu beschließen, dass es personell und wirtschaftlich machbar sei.

Vorsitzende van Gerpen spricht von einem Investitionsrückstau wegen mangelndem Personalbestand - nicht einmal die bestehenden Unterhaltungsansätze können personell umgesetzt werden. Frau Westrup und Frau Goldhammer bestätigen, dass der Personalbestand im technischen Bereich des Fachdienstes 3.4 zu niedrig ist, die Situation in der Personalabteilung wohl bekannt ist, zurzeit aber keine geeigneten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Somit kann zurzeit nur noch bei den Gebäuden investiert werden, wo akute Gefahr besteht. Ratsherr Fischer-Joost regt an, andere Fachkräfte wie Meister oder Techniker einzustellen, die inhaltlich ebenso gute Arbeit wie Ingenieure leisten könnten.

Im Anschluss erläutert die Frau Goldhammer die geplanten Maßnahmen im Investitionshaushalt vom Teilhaushalt 3.4. So berichtet sie u. a., dass die Maßnahme „Kindertagesstätte Hooge Riege“ ins Haushaltsjahr 2022 geschoben wird. Ratsherr Fischer-Joost bittet um Angabe, wie viel Förderung die Stadt Norden pro Kind für Inklusionsarbeit vom Landkreis/Land erhält. Frau Goldhammer wird die Zahlen nachreichen.

Zum Investitionsansatz Erweiterung Stadtbibliothek, der erst für 2024 angedacht ist, bittet Ratsherr Fischer-Joost, das Projekt vorzuziehen und im nächsten Ausschuss vorzustellen, da das Bibliothekskonzept sehr wichtig für die Stadt Norden ist.

Ratsherr Fischer-Joost fragt im Zusammenhang mit dem positiven Förderbescheid für das Gebäude „Sielschule“ nach dem Eigenanteil der Stadt Norden. Frau Goldhammer antwortet, dass der Ansatz schon im Haushalt 2019 enthalten war. Das Projekt ist vollständig finanziert. Das Baugenehmigungsverfahren läuft bereits.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 18 Aufstellung eines Bebauungsplanes in Leybucht polder / Gelände Altes Feuerwehrhaus: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Norden
1387/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt mit Schreiben vom 06.10.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Gelände des alten Feuerwehrhauses in Leybucht polder mit dem Ziel, Wohnbauland zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan (FNP) weist an dieser Stelle ein MD-Gebiet (Dorfgebiet) aus. Aus dem FNP kann ein Bebauungsplan entwickelt werden.

Das Flurstück (siehe beigefügter Übersichtsplan) hat eine Größe von 5474 m² und damit Platz für ca. 8 Baugrundstücke. Das Flurstück ist jedoch sehr schmal und langgezogen (ca. 30m x 177m). Die Erschließung müsste über das angrenzende Flurstück erfolgen, wobei die gesamte Länge für die Erschließung heranzuziehen wäre und gleichzeitig nur einseitig erschlossen würde, da die nördlich/nordöstlich liegende Fläche gegenwärtig kein Bauland ist. Es würde also eine erhebliche Übererschließung mit entsprechenden Kosten entstehen. Der gegenwärtige Bodenrichtwert für die beplanten Bereiche von Leybucht-polder beträgt 38 € / m².

Das Grundstück des ehemaligen Feuerwehrhauses ist nur am südöstlichen Rand bebaut. Der überwiegende Teil des Grundstücks sowie das für die Erschließung benötigte Flurstück sind weitgehend mit Bäumen bewachsen (siehe Luftbild). Die Entwicklung zu Bauland würde die Entfernung des Baumbewuchses nach sich ziehen. Es ist wahrscheinlich, dass der Baumbewuchs Lebensraum/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse ist. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind voraussichtlich kosten- und zeitintensive Vogel- und Fledermauskartierungen durchzuführen. Da das Grundstück im Außenbereich liegt, wäre eine reguläres B-Plan-Aufstellungsverfahren inkl. Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Die Kompensationsfläche wäre durch die Stadt Norden bereitzustellen.

Um eine kostendeckende Planung und Erschließung herstellen zu können, sollte mindestens die nördlich/nordöstliche Straßenseite ebenfalls bebaubar sein. Diese Flächen sind nicht im städtischen Eigentum. Die angegebenen Kosten sind Planungskosten, zzgl. Erschließung und Kompensation.

Fazit:

Städtebaulich ist das Vorhaben vertretbar, da eine Weiterentwicklung der bestehenden Siedlungsstruktur möglich wäre. Es sollte aber versucht werden benachbarte Flächen in die Planung einzubeziehen.

Herr Wento erläutert die Sach- und Rechtslage.

Nach Ansicht von Ratsherr Fischer-Joost widersprechen sich dieser Antrag und der Antrag der Fraktion CDU-ZoB auf Pflanzen von zusätzlichen Bäumen in Neubaugebieten. Er wird diesen Antrag ablehnen.

Ratsherr Mellies erklärt, dass Zweck des o. g. Antrags keinesfalls ist, dass die Bäume weichen müssen, sondern vordringlich, dass Bauland für junge Familien in Leybucht-polder geschaffen wird. Gegebenenfalls sei ein anderer Standort machbar.

Ratsherr Zitting unterstützt diese Ansicht. Die o. g. Örtlichkeit sei suboptimal. Er bittet um Prüfung, ob in Leybucht-polder an anderer Stelle Bauland ausgewiesen werden kann. Leybucht-polder wurde besiedelt, die zweite Generation ist geblieben und nun folgt die dritte Generation, die ebenfalls gerne in Leybucht-polder bleiben möchte. Dieses sollte gefördert werden.

Herr Wento wird prüfen, ob Bauland an anderer Stelle geschaffen werden kann.

Ratsherr Sikken ändert die Formulierung des Antrages ab, bittet infolgedessen um Änderung des Beschlussvorschlages und erneute Beratung in der nächsten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses.

Der Ausschuss ändert die Beschlussempfehlung und berät erneut in der nächsten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses.

Geänderte Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Bauland, unter Einbeziehung des Altstandortes der freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen Fläche im Ortsteil Leybuchtolder und unter Berücksichtigung des entstehenden Aufwandes zu schaffen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	--

**zu 19 Förderung des Radverkehrs in der Stadt Norden und seinen Ortsteilen;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.10.2020
1427/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Projektbearbeitung der Ausschreibung „Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans für die Stadt Norden“ gilt es ein verkehrliches Leitbild „Mobilität Stadt Norden 2035“ zu definieren. Es sind Strategien zur Entwicklung und Steuerung des Mobilitätsverhaltens und der Verkehre im Gebiet der Stadt Norden zu entwickeln. Ein Schwerpunkt wird auf die Nahmobilität gelegt, welche neben dem Fußverkehr durch den Radverkehr gekennzeichnet ist. Beide Verkehrsarten haben ein hohes Potential, welches es durch entsprechende Maßnahmenkonzepte zu realisieren gilt.

Im Rahmen Projektbearbeitung werden alle Verkehrsarten betrachtet, somit auch der Radverkehr. Hier gilt es ein Maßnahmenkonzept, angelehnt an die Aufnahmekriterien der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen, zu entwickeln. Ziel ist die Förderung des Radverkehrs sowohl im Bereich des Alltagsverkehrs als auch im Bereich des Freizeitverkehrs. In einem integrierten Handlungskonzept werden Maßnahmen inkl. Zeitplan, Kostenrahmen und Priorisierung aufgezeigt. Ergänzend sind Hinweise auf Fördermöglichkeiten für die Erstellung von differenzierten Maßnahmenkonzepten und die Realisierung von Maßnahmen zu geben.

Im Rahmen des Projekts „Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans“ sind Beteiligungsformate und Gremientermine vorgesehen.

Der Beginn des Vergabeverfahren der Leistung „Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans für die Stadt Norden“ ist für das IV. Quartal 2020 vorgesehen, der Abschluss des Verfahrens erfolgt voraussichtlich Ende des I. Quartals 2021. Es ist eine Bearbeitungszeit von 2 Jahren vorgesehen.

Der oben genannte Bearbeitungsumfang des neu zu erstellenden Verkehrsentwicklungsplans zeigt auf, dass der Radverkehr ein wesentlicher Bestandteil sein wird. Insofern verfolgen der Antrag und die Inhalte der Ausschreibung des Verkehrsentwicklungsplans die gleichen Ziele. Es sollte jedoch eine Doppelbeauftragung und –bearbeitung vermieden werden.

Das zuhörende Ratsmitglied Ratsfrau Kolbe erläutert als Gastbeitrag den o. g. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie erinnert daran, dass das jetzige Radverkehrskonzept aus 2001 veraltet ist und mit dem o. g. Antrag der Radverkehr besonders gefördert werden soll. Es ist damit aber nicht gewollt, ein zweites Planungsbüro zu beauftragen, sondern das Gesamtverkehrskonzept sollte von vornherein Zielvorgaben für den Radverkehr beinhalten. Darauf sollte die Politik Einfluss nehmen können. Sie verweist auf die gute Handlungsgrundlage des Radverkehrsplans der Stadt Aurich. Wenn es das in Norden gäbe, würden sich daraus Sofortmaßnahmen ergeben, die im Ausschuss für Umwelt- Energie- und Verkehr beschlossen werden können. Desweiteren könnten sich daraus Zielvorstellungen für das Gesamtkonzept der Verkehrsplanung

ergeben. Sie hofft auf gute Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro, das das Gesamt-Konzept erstellt.

Herr Wento bestätigt, dass in dem neuen Verkehrskonzept der Stadt Norden der Radverkehr ein grundsätzliches Thema ist und bleibt. Der neue Plan wird öffentlich ausgelegt werden, so dass sich Politik und Bürger beteiligen können. Bei Bedarf wird der Plan dann konkretisiert, die Verwaltung hat dafür sogar zusätzliche Kosten vorgesehen. Er bittet davon abzusehen, nebenher ein eigenständiges Radverkehrskonzept zu erarbeiten. Das Gesamtkonzept sollte die Grundlage bilden für weitere konkrete Maßnahmen. In der Ausschreibung sei von der Verwaltung ganz konkret benannt worden, was benötigt wird. Der Radverkehr ist ein wichtiger Bestandteil der Matrix für die Ausschreibung.

Ratsherr vor der Brüggen bittet die Aufstellung des Gesamtkonzepts abzuwarten und zu unterstützen. Er sieht den Anteil des Radverkehrs ebenfalls gesteigert. Das Konzept sollte ggf. entsprechend angepasst werden.

Ratsherr Fischer –Joost weist auf den großen Kostenaufwand für den Generalverkehrsplan hin und bittet um weitergehende Infos zur Bewertung des Planungsbüros. Wichtig ist ihm bei der Planaufstellung die Beteiligung in diesem Ausschuss, aber auch die Beteiligung von ADFC und Klimagruppe. Bürger sollen ebenfalls mit eingebunden sein, ggf. in Stadtteilgruppen.

Herr Wento erklärt, dass die Ausschreibungsunterlagen im Rats-Info hinterlegt werden und dass die Planung selbstverständlich unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Politik stattfindet.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Antrag Punkt Nr. 1 „Ausarbeitung eines eigenständigen Radverkehrskonzepts und Radverkehrsentwicklungsplans mit Maßnahmenkonzepten für die Stadt Norden und seine Ortsteile“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet Berücksichtigung in der Projektbearbeitung „Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans für die Stadt Norden“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	--
	Enthaltungen:	--

**zu 20 Verpflichtung zur Anpflanzung von Bäumen bei der Erschließung neuer Baugebiete;
Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 10.09.2019
1068/2019/1.2/1**

Sach- und Rechtslage:

Die CDU/ZOB-Gruppe im Rat der Stadt Norden beantragt, die Verpflichtung der Anpflanzung von Bäumen bei der Erschließung neuer Baugebiete in die Bebauungspläne aufzunehmen. Dabei soll ein Baum je angefangener 300 qm Grundstücksfläche gepflanzt werden.

Das Pflanzen von Bäumen ist aus klimatischen Gründen und stadtgestalterischen zu befürworten. Bei der Aufstellung von Bebauungspläne wird bereits ein verstärktes Augenmerk auf den Erhalt von Bestandsbäumen gelegt.

Es ist jedoch nicht immer möglich Baumpflanzungen festzusetzen und durchzuführen. Es bedarf z. B. entlang von Gewässern Räumstreifen oder in Bebauungsplänen Geh-, Fahr- und Leitungsrechten in denen ein Pflanzverbot herrscht.

Pflanzgebote sollten sich aber nicht nur auf private Flächen beschränken. Politik und Verwaltung sollten beispielhaft bei der Anlage von öffentlichen Straßen und Grünflächen vorangehen und dadurch eine Vorbildfunktion erfüllen.

Ratsherr Sikken erläutert den o. g. Antrag und berichtet aus seiner Fraktion, dass man mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden ist.

Ratsherr vor der Brüggen erinnert an den erhöhten Personalaufwand für die Überprüfung der Anpflanzung der Bäume und vergleicht dies mit der Anfrage zu Überprüfung von „Schottervorgärten“.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt bei zukünftigen Bebauungsplänen die Anpflanzung von Bäumen auf öffentlichen und privaten Flächen zu prüfen und wenn möglich festzusetzen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	--
	Enthaltungen:	1

zu 21 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 22 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 23 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Keine Einwohnerfragen.

zu 24 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen dankt für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr.

Die Vorsitzende

gez.

van Gerpen

Der Bürgermeister

gez.

Schmelzle

Die Protokollführung

gez.

Klaassen